

Merkblatt

Fortbildung und Qualifikationsnachweis

Fachkraft

"Bohrungen für geothermische Zwecke und Einbau von geschlossenen Wärmeüberträger- Systemen (Erdwärmesonden)"

Stand Juni 2010

Merkblatt

Fortbildung und Qualifikationsnachweis

Fachkraft

"Bohrungen für geothermische Zwecke und Einbau von geschlossenen Wärmeüberträger- Systemen (Erdwärmesonden)"

Stand Juni 2010

Inhaltsverzeichnis:

	Seite
Vorwort	3
Lehrgangskonzept	4
Prüfungsordnung	6
Prüfungsausschuss	10
Prüfungsanmeldung und Prüfgebühr	11
Ausbildungszentren	12
Informationen	14
DIN-Normen und Literatur	15

Fachsektion Ingenieurgeologie der DGGT und DGG
c/o Deutsche Gesellschaft für Geotechnik e. V.
Gutenbergstraße 43, 45128 Essen
Telefon 0201 782723, Telefax 0201 782743
Deutsche Gesellschaft für Geotechnik e. V. (DGGT) **Deutsche Gesellschaft für Geowissenschaften e.V. (DGG)**

Vorwort

Mit der Herausgabe dieses Merkblattes wird über die wesentlichen Aspekte der Fortbildung und des Qualifikationsnachweises – Fachkraft für Bohrungen für geothermische Zwecke und Einbau von geschlossenen Wärmeüberträger-Systemen (Erdwärmesonden) informiert.

Dieser Qualifikationsnachweis stellt sicher, dass die Fachkraft für Bohrungen für geothermische Zwecke und Einbau von geschlossenen Wärmeüberträger-Systemen (Erdwärmesonden) über die erforderlichen besonderen Kenntnisse verfügt. Der Qualifikationsnachweis stellt damit auch ein wichtiges Element der Qualitätssicherung dar.

Im Sinne eines fortlaufenden Audits werden der Prüfungsinhalt und die Fortbildungs- und Vorbereitungs-Lehrgänge den Entwicklungen im Bereich der Geothermie fortlaufend angepasst, dies gilt ganz besonders für den Bereich der Normen, technischen Regeln, des Arbeits-, Grundwasser- und Umweltschutzes.

Die bundesweiten Lehrgangszentren führen die Kurse mit großer Erfahrung durch und sind somit Garant für eine gute Vorbereitung auf die Prüfung, die vom Prüfungsausschuss der Fachsektion Ingenieurgeologie der DGGT und DGG abgenommen wird.

Die Berufung des Prüfungsausschusses obliegt den Vorsitzenden der DGGT und DGG. Nachfolgend werden wichtige Informationen über die Fortbildung, Vorbereitungslehrgänge und Prüfung der Fachkraft für Bohrungen für geothermische Zwecke und Einbau von geschlossenen Wärmeüberträger-Systemen (Erdwärmesonden) gegeben.

Sie enthalten die Fortschreibung des Konzeptes für die Fortbildungs- und Vorbereitungslehrgänge, die Prüfungsordnung und die Zusammensetzung des Prüfungsausschusses sowie Angaben, die zur Anmeldung bei den Lehrgangszentren und zur Prüfung benötigt werden.

Lehrgangskonzept für die Fortbildung und Prüfungsvorbereitung

Dieses Konzept enthält eine grundsätzliche Übersicht über die zu vermittelnden Prüfungsinhalte samt Angaben über den ungefähren Zeitbedarf bzw. über das im Rahmen der Lehrgangsdauer von 96 Unterrichtsstunden (45 min.) für die einzelnen Themen zur Verfügung stehende Zeitkontingent. Den jeweiligen Lehrgangsstätten bleibt es überlassen, die zeitliche Reihenfolge ihren Möglichkeiten (z.B. Verfügbarkeit von Dozenten oder technischen Einrichtungen) anzupassen. Der Lehrgang zur Vorbereitung auf die Prüfung für die Fachkraft für Bohrungen für geothermische Zwecke und Einbau von geschlossenen Wärmeüberträger-Systemen (Erdwärmesonden) gliedert sich in zwei Teile:

- Teil 1: Grundlagen der geotechnischen Erkundung und Untersuchung,
- Teil 2: Bohrungen für geothermische Zwecke und Einbau von geschlossenen Wärmeüberträger-Systemen (Erdwärmesonden).

Im Teil 1 des Lehrgangs werden allgemeine Grundlagen vermittelt, die für alle geotechnischen Erkundungs- und Untersuchungsverfahren erforderlich sind, so dass dieser Teil in der Regel bei der Teilnahme weiterer Lehrgangsmodule nicht mehr besucht werden muss.

Teil 1: Grundlagen der geotechnischen Erkundung und Untersuchung

	Gegenstand	Std.
1	Einführung	1,0
1.1	Qualifikationsnachweise in der geotechnische Erkundung und Untersuchung	
1.2	Die Fachkraft und ihr Umfeld	
2	Grundlagen der Geologie	6,0
2.1	Einführung in die Entstehung von Boden und Fels	2,0
2.2	Art, Ausbildung sowie Verbreitung von Boden und Fels	4,0
3	Grundlagen der Hydrogeologie	5,0
3.1	Vorkommen von Grundwasser	1,0
3.2	Grundwasserströmungen	2,0
3.3	Umwelt- und Grundwasserschutz	2,0
4	Grundlagen geotechnischer Untersuchungen und Gerätschaften	8,0
4.1	Mechanische Eigenschaften von Boden und Fels	2,0
4.2	Verfahren und Umfang geotechnischer Untersuchungen nach DIN 4020 – geotechnische Feldversuche und Messungen	3,0
4.3	Grundwassermessungen und geohydraulische Verfahren	3,0
	Gesamt	20,0

Teil 2: Bohrungen für geothermische Zwecke und Einbau von geschlossenen Wärmeüberträger-Systemen (Erdwärmesonden)

	Gegenstand	Std.
1	Einführung	4,0
	Grundlagen der Geothermie	2,0
	Funktionsprinzip Wärmepumpe und geothermischer Anlagen	2,0

2	Allgemeine Bedingungen vor Durchführung	5,0
2.1	Auswahl der Techniken und Verfahren	1,0
2.2	Anforderungen an die Bohransatzpunkte	0,5
2.3	Erforderliche Informationen vor Beginn der Durchführung	1,0
2.4	Sicherheitsanforderungen, Sicherungsmaßnahmen, Arbeitsschutz	1,0
2.5	Umweltschutzmaßnahmen	1,0
2.6	Zurücklassen der Bohransatzpunkte nach Fertigstellung der geothermischen Systeme	0,5
3	Geräte, Ausrüstung und Durchführung	26,0
3.1	Bohrgeräte	4,0
3.2	Spülungen und Zusätze	2,0
3.3	Bohrparameter	2,0
3.4	Ausbaumaterialien und Abdichtprodukte	2,0
3.5	Bohrverfahren	3,0
3.6	Einbau von Erdwärmesonden	3,0
3.7	Verfüll- und Abdichtverfahren	2,0
3.8	Praktische Vorführung gebräuchlicher Verfahren und Techniken	8,0
4	Qualitätssicherung	8,00
4.1	Grundsätze	4,0
4.2	Havarievermeidung und Krisenmanagement	4,0
5	Probenentnahmeverfahren der Entnahmekategorie C nach DIN EN ISO 22475-1 (inkl. praktischer Übungen)	8,0
6	Benennung und Beschreibung von Boden nach DIN EN ISO 14688-1 (inkl. praktischer Übungen)	8,0
7	Benennung und Beschreibung von Fels nach DIN EN ISO 14689-1 (inkl. praktischer Übungen)	8,0
8	Berichterstattung (inkl. praktischer Übungen)	9,0
8.1	Kopfblatt	0,5
8.2	Bohrprotokoll	1,0
8.3	Protokoll der Probenentnahme	1,0
8.4	Schichtenverzeichnis	5,0
8.5	Verfüllprotokoll	0,5
8.6	Einbauprotokoll der Erdwärmesonde	0,5
8.7	Druckprüfungsprotokoll	0,5
	Gesamt	76,0

Prüfungsordnung
***Fachkraft für Bohrungen für geothermische Zwecke und Einbau von
geschlossenen Wärmeüberträger-Systemen (Erdwärmesonden)***

1 Prüfungsausschuss

1.1 Zur Durchführung der Eignungsprüfung wird von der DGGT und DGG ein Prüfungsausschuss gebildet. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses werden von den Vorsitzenden der DGGT und DGG berufen. Der Prüfungsausschuss wählt aus seiner Mitte einen Vorsitzenden und einen Stellvertreter. Ferner ist je ein Vertreter des Lehrgangsträgers in den Prüfungsausschuss zusätzlich zu berufen.

1.2 Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sollten das 30. Lebensjahr vollendet haben und die deutsche Staatsangehörigkeit besitzen. Ist ein Mitglied des Prüfungsausschusses mit einem Prüfungsbewerber verwandt, verschwägert, sein Betriebsleiter oder sein Vorgesetzter, so darf er an dessen Prüfung nicht mitwirken.

1.3 Die von den Vorsitzenden der DGGT und DGG zu berufenden Mitglieder des Prüfungsausschusses werden in der Regel für die Dauer von 3 Jahren bestellt. Eine kürzere Berufungsdauer ist möglich. Nach Ablauf einer Berufungsperiode sind erneute Berufungen zulässig. Die Mitglieder sollten zur Zeit der Berufung das 64ste Lebensjahr nicht überschritten haben und im aktiven Berufsleben stehen.

1.4 Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn außer dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter mindestens 2 weitere Mitglieder anwesend sind. Beschlüsse werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Stimmenthaltung ist nicht statthaft. Bei Stimmgleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden.

1.5 Die Mitglieder des Prüfungsausschusses üben ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Entstandene Kosten werden von der Geschäftsstelle der DGGT auf Nachweis im Sinne einer Aufwandsentschädigung erstattet.

1.6 Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sind über alle Prüfungsvorgänge Dritten gegenüber zur Verschwiegenheit verpflichtet.

1.7 Die Zulassungs- und Prüfungsunterlagen sind unter Wahrung des gesetzlichen Datenschutzes von der Geschäftsstelle der DGGT mindestens 10 Jahre aufzubewahren.

2 Geschäftsführung

Die Regelung der Geschäftsführung obliegt dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses.

3 Prüfungstermine und -orte

3.1 Die Prüfungen werden nach Bedarf durchgeführt.

3.2 Die Prüfungstermine und die Prüfungsorte werden vom Prüfungsausschuss festgelegt.

4 Zulassung

Die Zulassungsbedingungen zur Prüfung sind:

- Mindestalter zum Zeitpunkt der Prüfung: 21 Jahre;
- ausreichende Kenntnisse der deutschen Sprache in Wort und Schrift;
- Besitz der bürgerlichen Ehrenrechte;
- abgeschlossene Berufsausbildung in folgenden Berufen: Brunnenbauer, Spezialtiefbauer, Facharbeiter für Geologie, Baustoffprüfer, Facharbeiter für geologische Bohrungen mit anschließend zweijähriger praktischer Tätigkeit auf dem Gebiet der Bohrungen für geothermische Zwecke und Einbau von geschlossenen Wärmeüberträger-Systemen (Erdwärmesonden) oder gleichwertige einschlägige praktische Erfahrung

oder fünfjährige praktische Tätigkeit auf dem Gebiet der Bohrungen für geothermische Zwecke und Einbau von geschlossenen Wärmeüberträger-Systemen (Erdwärmesonden) oder gleichwertige einschlägige praktische Erfahrung

oder Eignungsbescheinigung der DGGT/DGG mit anschließend zweijähriger praktischer Tätigkeit auf dem Gebiet der Bohrungen für geothermische Zwecke und Einbau von geschlossenen Wärmeüberträger-Systemen (Erdwärmesonden) oder gleichwertige einschlägige praktische Erfahrung;

- in begründeten Sonderfällen entscheidet der Prüfungsausschuss über die Zulassung.

5 Anmeldung zur Prüfung

Die Anmeldung zur Prüfung muss schriftlich bei der vom zuständigen Prüfungsausschuss benannten Geschäftsstelle mindestens zehn Wochen vor der Prüfung erfolgen.

Der Anmeldung sind beizufügen:

- ausgefülltes Anmeldeformblatt ,
- tabellarischer Lebenslauf mit 2 Passbildern,
- Gesellen-, Facharbeiter- bzw. Feststellungszeugnis zum Facharbeiter oder Eignungsbescheinigung der DGGT/DGG
- amtlich beglaubigte Abschriften hiervon,
- Nachweis über eine praktische Tätigkeit auf dem Gebiet der Bohrungen für geothermische Zwecke und Einbau von geschlossenen Wärmeüberträger-Systemen (Erdwärmesonden),
- Zeugnisse und etwaige Teilnahmebescheinigungen an Lehrgängen.

6 Zulassung zur Prüfung

6.1 Über die Zulassung zur Prüfung entscheidet der Prüfungsausschuss mindestens sechs Wochen vor der Prüfung.

6.2 Bei Nichtzulassung zur Prüfung erhält der Bewerber schriftliche Nachricht mit Begründung.

7 Prüfungsgebühr

7.1 Die Prüfungsgebühr wird spätestens am Tage vor dem Prüfungstermin fällig.

7.2 Die Prüfungsgebühr wird zurückerstattet, wenn ein Prüfling glaubhaft nachweist, dass er an der Prüfung wegen Krankheit oder aus einem anderen zwingenden Grund nicht teilnehmen kann.

7.3 Die Höhe der Prüfgebühr ist der zur Zeit der Anmeldung gültigen Gebührenfestlegung der DGGT zu entnehmen.

8 Durchführung der Prüfung

8.1 Die Prüfung wird schriftlich und mündlich durchgeführt. Sie umfasst folgende Fachgebiete:

- Grundlagen der Geologie;
- Grundlagen der Hydrogeologie;
- Grundlagen der geotechnischen Untersuchungen;
- Grundlagen der Geothermie
- Verfahren, Geräte und Ausführung für Bohrungen für geothermische Zwecke und Einbau von geschlossenen Wärmeüberträger-Systemen (Erdwärmesonden);
- Benennung und Beschreibung von Boden und Fels nach DIN EN ISO 14688-1 und DIN EN ISO 14689-1;
- Erstellung der Feldprotokolle;
- Grundlagen des Grundwasserschutzes, Arbeitsschutzes und Umweltschutzes.

8.2 Die Ladung zur Prüfung geht dem Prüfling vor dem Prüfungstermin zu.

8.3 Die Prüfungsaufgaben werden vom jeweiligen Prüfungsausschuss festgelegt.

8.4 Die Dauer der schriftlichen Prüfung soll insgesamt 8 Stunden nicht überschreiten. Die Verwendung von Hilfsmitteln, Tabellen, Lehrgangsunterlagen und Lehrbüchern ist zulässig, wenn nicht gegenteilige Anweisungen durch den Prüfungsausschuss erfolgen.

8.5 Beim Gebrauch unerlaubter Hilfsmittel und ungebührlichem Benehmen kann ein Prüfling von der Prüfung ausgeschlossen werden. Ein Ausschluss gilt als nicht bestandene Prüfung.

8.6 Die mündliche Prüfung wird von einem Mitglied des Prüfungsausschusses und einem Beisitzer durchgeführt. Falls der Beisitzer nicht ohnehin dem Prüfungsausschuss angehört, gelten für ihn ebenfalls die Festlegungen nach Ziff. 1.2. Die Prüfung ist für jeden Prüfling gesondert abzuhalten. Zeitlich sollen 20 Minuten je Prüfling nicht überschritten werden.

9 Prüfungszeugnis

9.1 Das Ergebnis der Prüfung wird in schriftlicher Form innerhalb von 6 Wochen nach dem Prüfungstermin dem Teilnehmer bekannt gegeben.

9.2 Für die Gesamtbewertung wird folgendes Punktsystem zugrunde gelegt:

- 100 - 92 Punkte = Sehr gut
- 91 - 81 Punkte = Gut
- 80 - 67 Punkte = Befriedigend
- 66 - 50 Punkte = Ausreichend
- 49 - 0 Punkte = Ungenügend

9.3 Eine zusammengefasste Note ist aus der schriftlichen Prüfung sowie der mündlichen Prüfung zu errechnen, wobei jeder Prüfungsteil mit mindestens "Ausreichend" bestanden sein muss.

Hierbei ist die Wertigkeit für die Gesamtnote wie folgt anzusetzen:

schriftliche Prüfung = 67 %

mündliche Prüfung = 33 %

Der ermittelte Durchschnittswert aus vorgenannten Einzelwertungen ergibt das erreichte Endergebnis für die Benotung.

9.4 Über die bestandene Prüfung erhält der Teilnehmer ein vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses oder dessen Stellvertreter und den Vorsitzenden der DGGT und DGG unterzeichnetes und nummeriertes Zeugnis bzw. Zertifikat und Lichtbildausweis.

9.5. Eine Prüfung darf zweimal wiederholt werden.

9.6. Das Prüfungsergebnis muss in einer Notenliste festgehalten werden, die vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses oder dessen Stellvertreter zu unterzeichnen ist. In der Notenliste muss der Prüfungsteilnehmer mit Namen, Vornamen, Geburtsdatum und Geburtsort erfasst sein. Diese Notenliste ist 30 Jahre, die Prüfungsunterlagen sind 10 Jahre bei der Geschäftsstelle der Deutschen Gesellschaft für Geotechnik e.V. aufzubewahren.

10 Entscheidungen

Die Entscheidungen des Prüfungsausschusses sind endgültig.

11 Federführung und organisatorische Abwicklung

Die federführende Abwicklung der gesamten Prüfung obliegt den wissenschaftlich-technischen Gesellschaften DGGT und DGG, jeweils vertreten durch Ihre Vorsitzenden sowie den beteiligten Lehrgangsträgern. Die Lehrgangsträger sind für die organisatorische Abwicklung vor Ort verantwortlich.

12 Inkrafttreten

Diese Prüfungsordnung tritt am 01.06.2010 in Kraft.

Essen, 01.06.2010

Bochum, 01.06.2010

im Original gezeichnet

im Original gezeichnet

Prof. Dr.-Ing. E.h. Manfred Nußbaumer
Vorsitzender der DGGT

Prof. Dr. Stefan Wohnlich
Vorsitzender der DGG

Prüfungsausschuss

Die Prüfung zur Fachkraft Bohrungen für geothermische Zwecke und Einbau von geschlossenen Wärmeüberträgersystemen (Erdwärmesonden) wird von dem Prüfungsausschuss der DGGT und DGG abgenommen. Der Vorsitzenden der DGGT und DGG haben gemäß der Prüfungsordnung folgende Personen in den Prüfungsausschuss berufen:

Vorsitzender:

Prof. Dr. Lutz Müller
Hochschule Ostwestfalen-Lippe
Fachbereich Umweltingenieurwesen
Fachgebiet Geotechnik
An der Wilhelmshöhe 44
37617 Höxter
Telefon 05271 687-149
Telefax 05271 687-249
E-Mail lutz.mueller@hs-owl.de

Stellvertretender Vorsitzender:

Dipl.-Ing. Stefan Schiessl
Terrasond GmbH & Co. KG
St.-Ulrich-Straße 12-16
89312 Günzburg

Ständige Mitglieder:

Dr. Hans-Joachim Bayer
TRACTO-TECHNIK GmbH & Co. KG
Reiherstraße 2
57368 Lennestadt

Dr.-Ing. Ulrich Burbaum
CDM Consult GmbH
Motorstraße 5
70499 Stuttgart

Dipl.-Ing. Matthias Linnemann
GFW-BAU Gesellschaft zur Förderung des
Westfälischen Baugewerbes mbH
Westfalendamm 229
44141 Dortmund

Dipl.-Geol. Joachim Porada
J. Porada Geotechnik
Auf dem Klingenberg 4 a
21698 Harsefeld

Univ.-Prof. Dr. Ingo Sass
Institut für Angewandte Geowissenschaften
Technische Universität Darmstadt
Schnittspahnstraße 9
64287 Darmstadt

Dipl.-Ing. Roland Schirmer
Podbielskiallee 13
14195 Berlin

Dr.-Ing. Klaus Schulte
ELE - Erdbaulaboratorium Essen – NL Berlin
Prinzessinnenstraße 8
10969 Berlin

Dipl.-Geol. Andreas ter Glane
HARRESS PICKEL CONSULT AG
Carl-Giesecke-Straße 3 a
37079 Göttingen

Brunnenbauermeister David Urban
Bau-ABC Rostrup
Virchowstraße 5
26160 Bad Zwischenahn

Dipl.-Ing. Raimund Wenzke
ÜAZ Bauwirtschaft Friesack
Berliner Allee 30
14662 Friesack

Je nach Bedarf können weitere Mitglieder berufen werden.

Prüfungsanmeldung und Prüfgebühr

Die Anmeldung zur Prüfung ist gemäß der Prüfungsordnung an das vom Prüfungsausschuss benannte Ausbildungszentrum zu richten. Es handelt sich in der Regel um das jeweilige Lehrgangszentrum, an dem der Kurs stattfindet. Die Prüfungsgebühr beträgt derzeit € 300,00 und ist an die von der Fachsektion Ingenieurgeologie der DGGT und DGG benannte Geschäftsstelle zu entrichten; siehe beiliegendes Anmeldeformular. Der Überweisungsbeleg ist vor Beginn der Prüfung der benannten Geschäftsstelle vorzulegen.

Ausbildungszentren

Die Kurse zur Vorbereitung auf die Prüfung für die Fachkraft für Bohrungen für geothermische Zwecke und Einbau von geschlossenen Wärmeüberträger-Systemen (Erdwärmesonden) werden von folgenden Lehrgangszentren angeboten und durchgeführt:

**Verein für Bauforschung und Berufsbildung
des Bayerischen Bauindustrieverbandes e. V.
BauindustrieZentrum Nürnberg-Wetzendorf**

Parlerstraße 67
90425 Nürnberg-Wetzendorf
Anfragen: BauindustrieZentrum Nürnberg-Wetzendorf
Parlerstraße 67
90425 Nürnberg-Wetzendorf
Telefon 0911 99343-0
Auskunft und Anmeldung: Frau A. Reichmann
Telefon 0911 99343-43
Telefax 0911 99343-40
E-Mail a.reichmann@bauindustrie-bayern.de

GFW-BAU

Gesellschaft zur Förderung des Westfälischen Baugewerbes mbH

Westfalendamm 229
44141 Dortmund
Anfragen: GFW-BAU Gesellschaft zur Förderung des Westfälischen Baugewerbes mbH
Lange Reihe 60
44143 Dortmund
Telefon 0231 941158-0
Auskunft und Anmeldung: Frau Dipl.-Ing. Sylvia Evers
Telefax 0231 941158-43
E-Mail beratung@gfw-bau.de
Internet www.gfw-bau.de

**Verein zur Berufsförderung der Bauwirtschaft Nord e.V. - VBB-Nord- BAU ABC
Rostrup - Ausbildungszentrum der Bauwirtschaft**

Virchowstraße 5
26160 Bad Zwischenahn
Anfragen: Bau-ABC Rostrup
Ausbildungszentrum der Bauwirtschaft
Virchowstraße 5
26160 Bad Zwischenahn
Telefon 04403 9795-0
Auskunft und Anmeldung: Dipl. -Ing. Kerstin Engraf
Telefon 04403 9795-15
Telefax 04403 9795-815
E-Mail engraf@bau-abc-rostrup.de
Internet <http://bau-abc-rostrup.de>

Deutsche Gesellschaft für
Geotechnik e. V. (DGGT)

Deutsche Gesellschaft für
Geowissenschaften e.V. (DGG)

**Berufsförderungswerk e. V.
des Bauindustrieverbandes Berlin-Brandenburg e.V.
ÜAZ Bauwirtschaft Brandenburg/H. –Friesack
Ausbildungsstätte Friesack
Kompetenzzentrum Tiefbau**

Berliner Allee 30

14662 Friesack

Anfragen: ÜAZ Bauwirtschaft Brandenburg/H. – Friesack

Kompetenzzentrum Tiefbau

Berliner Allee 30

14662 Friesack

Telefon 033235 517-0

Auskunft und Anmeldung: Frau K. Neumann

Telefon 03381 3905-33

E-Mail k.neumann@bfw-bb.de

Internet www.bfw-bb.de

**Schulungsabteilung der
Fa. TRACTO-TECHNIK GmbH & Co. KG**

Reiherstraße 2

57368 Lennestadt

Anfragen: Herr Dipl.-Ing. Barry Powell

TRACTO-TECHNIK GmbH & Co. KG

Reiherstraße 2

57368 Lennestadt

Telefon 02723 808-112

E-Mail barry.powell@tracto-technik.de

Auskunft und Anmeldung: Frau Karin Schulte

Telefon 02723 808-132

Informationen

Geschäftsstelle der DGGT
Frau Dr. rer. nat. Kirsten Laackmann
Deutsche Gesellschaft für Geotechnik e. V.
Gutenbergstraße 43
45128 Essen
Telefon 0201 782723
Telefax 0201 782743
E-Mail service@dggt.de

Weitergehende Fragen zur Ausbildung und Prüfungsordnung werden vom Vorsitzenden
des Prüfungsausschusses

Prof. Dr. Lutz Müller
Hochschule Ostwestfalen-Lippe
Fachbereich Umweltingenieurwesen
Fachgebiet Geotechnik
An der Wilhelmshöhe 44
37617 Höxter
Telefon 05271 687-149
Telefax 05271 687-249
E-Mail lutz.mueller@hs-owl.de

beantwortet bzw. zur Entscheidung an den Prüfungsausschuss weitergeleitet.

Technische Regeln

VDI 4640 Thermische Nutzung des Untergrundes (4 Blätter)

DIN -Taschenbuch 113: Normen über Erkundung und Untersuchung des Baugrundes,
Beuth-Verlag GmbH, Berlin

DIN 4020 Geotechnische Untersuchungen für bautechnische Zwecke

DIN 4020-Beiblatt 1 Geotechnische Untersuchungen für bautechnische Zwecke –
Anwendungshilfen, Erklärungen

DIN 4023 Geotechnische Erkundung und Untersuchung – Zeichnerische Darstellung
der Ergebnisse von Bohrungen und sonstigen direkten Aufschlüssen

DIN EN 791 Bohrgeräte – Sicherheit

DIN EN 1997-2 Entwurf, Berechnung und Bemessung in der Geotechnik – Teil 2:
Erkundung und Untersuchung des Baugrunds

DIN EN ISO 14688-1 Benennung, Beschreibung und Klassifizierung von Boden:
Benennung und Beschreibung

DIN EN ISO 14689-1 Benennung, Beschreibung und Klassifizierung von Fels:
Benennung und Beschreibung

DIN EN ISO 22475-1 Geotechnische Erkundung und Untersuchung –
Probenentnahmeverfahren und Grundwassermessungen – Technische Grundlagen der
Ausführung

